

182456-2025 - Ergebnis

Deutschland – Dienstleistungen von Ingenieurbüros – KA Hassum und KA Kessel: Überleitung der Abwässer zur KA Goch - Tragwerksplanung

OJ S 56/2025 20/03/2025

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Niersverband Viersen

E-Mail: vergabeaw@niersverband.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: KA Hassum und KA Kessel: Überleitung der Abwässer zur KA Goch - Tragwerksplanung

Beschreibung: Im Bereich der Stadt Goch befinden sich drei Abwasserbehandlungsanlagen des Niersverbandes – die Kläranlagen (KA) Goch, Kessel und Hassum. Die Abwässer werden überwiegend auf der KA Goch behandelt, nur die Abwässer kleinerer Außenbereiche wie der Ortslagen Kessel und Nergena werden auf der KA Kessel bzw. der Ortslagen Hassum und Hommersum sowie einiger Streusiedlungen auf der KA Hassum gereinigt. Die KA Hassum und Kessel sollen durch den Niersverband künftig aufgegeben und die Abwässer zur KA Goch übergeleitet werden. Hierfür werden zwei Pumpwerke und Druckrohrleitungen errichtet. Für die weitere Planung wird noch die Fachplanung durch einen Tragwerksplaner*in benötigt.

Kennung des Verfahrens: 1d0acd17-6d7d-46b6-98a1-c1bdb30284e3

Interne Kennung: interne Vergabenummer 100.380

Verfahrensart: Offenes Verfahren

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71327000 Dienstleistungen in der Tragwerksplanung

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Kleve (DEA1B)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Kläranlage Hassum und Kläranlage Kessel: Überleitung der Abwässer zur KA Goch - Tragwerksplanung

Beschreibung: Im Bereich der Stadt Goch befinden sich drei Abwasserbehandlungsanlagen des Niersverbandes – die Kläranlagen (KA) Goch, Kessel und Hassum. Die Abwässer werden überwiegend auf der KA Goch behandelt, nur die Abwässer kleinerer Außenbereiche wie der Ortslagen Kessel und Nergena werden auf der KA Kessel bzw. der Ortslagen Hassum und Hommersum sowie einiger Streusiedlungen auf der KA Hassum gereinigt. Die KA Hassum und Kessel sollen durch den Niersverband künftig aufgegeben und die Abwässer zur KA Goch übergeleitet werden. Hierfür werden zwei Pumpwerke und Druckrohrleitungen errichtet. Für die weitere Planung wird noch die Fachplanung durch einen Tragwerksplaner*in benötigt.
Interne Kennung: 100.380

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71327000 Dienstleistungen in der Tragwerksplanung

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Kleve (DEA1B)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 19/03/2025

Enddatum der Laufzeit: 14/12/2026

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Qualifikation und Erfahrung des Kernprojektteams, Referenzen über vergleichbare Planungsleistung, Angebotenes Honorar

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auf das Vergabeverfahren findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Teil 4, Anwendung. Auszug: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§ 160 Abs. 1 GWB). Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der

Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Gemäß § 160 Abs. 3 S. 2 GWB gilt Satz 1 nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 bleibt unberührt. Der Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB an die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen oder an die Bewerber, denen keine Informationen über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 S. 1 GWB). Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage (§ 134 Abs. 2 S. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 S. 3 GWB). Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein Vertrag von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist (§ 135 Abs. 2 S. 1 GWB). Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 Abs. 2 S. 2 GWB).

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

6. Ergebnisse

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Kirschbaum und Dielen GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: Angebot vom 08.01.2025

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert der Ausschreibung: 107 675,84 EUR

Das Angebot wurde in die Rangfolge eingeordnet: ja

Rang in der Liste der Gewinner: 1

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: Auftrag vom 04.03.2025

Datum des Vertragsabschlusses: 04/03/2025

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Niersverband Viersen

Registrierungsnummer: Leitweg-ID 051660032032-31003-25

Postanschrift: Am Niersverband 10

Stadt: Viersen

Postleitzahl: 41747

Land, Gliederung (NUTS): Viersen (DEA1E)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabeaw@niersverband.de

Telefon: 000

Internetadresse: <https://www.niersverband.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Registrierungsnummer: UST-IdNr:DE812110859

Stadt: Köln

Postleitzahl: 50667

Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Land: Deutschland

E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon: +49221147-0

Internetadresse: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Kirschbaum und Dielen GmbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Kleinstunternehmen

Registrierungsnummer: DE119109662

Postanschrift: Eickener Str. 158c

Stadt: Moenchengladbach

Postleitzahl: 41063

Land, Gliederung (NUTS): Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt (DEA15)

Land: Deutschland

E-Mail: dielen@ib-dielen.de

Telefon: +4921614649070

Fax: +4921614649072

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Offizielle Bezeichnung: Kirschbaum und Dr. Dielen GmbH

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 2a4a7a1f-51c7-4dc2-acc0-e1b3a2e317c7 - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18/03/2025 11:53:17 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 182456-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 56/2025

Datum der Veröffentlichung: 20/03/2025